

## I. Allgemeine Bedingungen zum Fernabsatz

**Die Santander Direkt Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach (Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 1747) wird vertreten durch den Vorstand; dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Ulrich Leuschner.** Das zuständige Aufsichtsamt ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Umsatzsteuerliche Angaben: Die USt-IdNr. der Santander Consumer Bank AG lautet DE120492390. Soweit nicht anders angegeben, sind Entgelte aus Finanzdienstleistungen umsatzsteuerfrei.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Bankgeschäften aller Art, mit Ausnahme der Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Abs.1 Nr. 1 a und Nr.12 des Kreditwesengesetzes. Der Vertrag kommt durch Angebot des Kontoinhabers und durch Annahme der Bank zu Stande. Die Vertragsanbahnung sowie der Vertragsabschluss unterliegen deutschem Recht. Vertragssprache ist Deutsch. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

## II. Sonderbedingungen

### a) für das Santander Superkonto und das Santander Geldkonto

1. Beim Santander Superkonto und Santander Geldkonto handelt es sich um Tagesgeldkonten ohne Kündigungsfrist. Beide Konten gelten als Basiskonten für alle weiteren Geldanlagen unter der umseitigen Stammnummer. Santander Superkonten und Santander Geldkonten werden ausschließlich für volljährige Personen eröffnet und können nur auf einen Kontoinhaber lauten. Die Angabe eines Referenzkontos ist unbedingt erforderlich.
2. Die anfallenden Zinsen werden monatlich ermittelt und dem Konto zum Monatsende gutgeschrieben. Bei der Zinsberechnung wird der Monat mit jeweils 30 Tagen gerechnet. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Der Zinssatz ist variabel und ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis.
3. Einzahlungen auf das Konto sind nur durch Überweisung oder per Dauerauftrag zulässig.
4. Verfügungen über Guthaben auf dem Santander Superkonto sowie auf dem Santander Geldkonto sind nur unbar durch telefonische oder schriftliche Auftragserteilung bzw. durch Überträge per Internetbanking möglich. Schriftlich, telefonisch oder per Internetbanking erteilte Aufträge werden ausschließlich zugunsten des persönlichen Referenzkontos oder als Überträge auf eigene Konten des Kontoinhabers bei der Santander Direkt Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG, ausgeführt. Weist das Konto nicht das geforderte Guthaben auf, wird die Verfügung nicht ausgeführt.
5. Das Santander Superkonto sowie das Santander Geldkonto dienen nicht dem üblichen Zahlungsverkehr; Scheckziehungen, Lastschriften, Überweisungen an Dritte (nicht Referenzkonto) etc. werden nicht zugelassen.
6. Die der Bank erteilten Kundenaufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
7. Der Inhaber des Santander Superkontos sowie des Santander Geldkontos wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vom Santander Superkonto bzw. vom Santander Geldkonto überwiesenen Beträge nach Eingang auf dem Referenzkonto dem Zugriff eventueller Kontobevollmächtigter unterliegen. Soll dieser Zugriff ausgeschlossen werden, muss dem Kreditinstitut, bei dem das Empfängerkonto geführt wird, Weisung erteilt werden.
8. Der Kontoinhaber wird mindestens einmal jährlich über seinen Kontostand durch Übersendung eines Kontoauszuges informiert.
9. Die gewünschten Einzelgeschäfte werden weisungsgemäß auf entsprechende Unterkonten der umseitigen Kundenstammnummer gebucht. Wird die Vergabe einer neuen Kundenstammnummer erforderlich, ist ein neuer Kontoeröffnungsantrag ggf. mit einer neuen Vollmacht vom Kontoinhaber zu unterschreiben. Weisungen können auch schriftlich erfolgen. In jedem Fall wird der Kontoinhaber über die getätigten Anlagegeschäfte schriftlich informiert.
10. Geldeingänge im Rahmen telefonisch oder per Internet getätigter Aufträge werden zu den zum Zeitpunkt des Geldeingangs bei der Bank jeweils gültigen Konditionen verzinst; die Laufzeit einer Anlage beginnt in diesen Fällen mit dem Tag der Wertstellung des Zahlungseingangs.
11. Die Bank kann sich zu Informations- und Dispositionszwecken im Rahmen der Abwicklung von Bankgeschäften jederzeit mit dem Kontoinhaber telefonisch in Verbindung setzen.

### b) für Festgelder

Beim Festgeldkonto handelt es sich um ein Termingeldkonto mit einer festen Laufzeit. Das Festgeld ist während der gesamten vereinbarten Laufzeit für Bank und den Gläubiger beiderseits unkündbar. Die Mindestanlage beträgt z.Zt. € 2.500,-. Falls der Kontoinhaber nicht vor Fälligkeit der Festgeldeinlage verlängert oder eine entgegenstehende Weisung erteilt hat, wird die Einlage bei Fälligkeit inkl. Zinsertrag für den ursprünglich vereinbarten Zeitraum und danach unter den gleichen Voraussetzungen ggf. für weitere entsprechende Zeiträume zu dem dann jeweils geltenden Zinssatz verlängert.

### c) für Sparbriefe

1. Der Sparbrief ist eine Spareinlage mit einer einmaligen Einzahlung. Die Mindesteinlage beträgt € 2.500,-. Der Gläubiger beantragt bei der Bank die Eröffnung eines Sparbrief-Kontos und legt verbindlich eine Laufzeit fest. Änderungen der vereinbarten Laufzeit sowie Zuzahlungen auf und Auszahlungen aus bestehenden Sparbrief-Konten sind während der Laufzeit ausgeschlossen. Die Auflösung eines Sparbrief-Kontos vor Ablauf der Laufzeitvereinbarung ist nicht möglich. Dem Gläubiger wird durch die Bank nach Eröffnung des Sparbrief-Kontos eine Geldanlagebestätigung ausgehändigt/übersendet. Das Sparbrief-Konto dient ausschließlich der Geldanlage und wird durch die Bank gebührenfrei geführt. Bei Fälligkeit wird der Anlagebetrag dem bei der Kontoeröffnung vom Kunden angegebenen Tagesgeldkonto bei der Bank gutgeschrieben.
2. Die Höhe der einmaligen Einzahlung, die Höhe des Zinssatzes, die vereinbarte Laufzeit und die Höhe des Guthabens einschließlich der gutgeschriebenen Zinsen zum Ende der Laufzeit werden dem Gläubiger verbindlich schriftlich mitgeteilt. Die schriftlich mitgeteilten Ergebnisse werden erreicht, wenn keine Kapitalertragssteuern abzuführen sind. Sind Kapitalertragssteuern abzuführen, verringern sich die gutgeschriebenen Zinsen.
3. Der Sparbrief wird mit dem vereinbarten Zinssatz für die gesamte vereinbarte Laufzeit verzinst. Die Zinsen werden – wie vom Gläubiger festgelegt – jährlich oder am Ende der Laufzeit dem bei Kontoeröffnung angegebenen Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Bei einer Gutschrift der Zinsen am Ende der Vertragslaufzeit erfolgt die Gutschrift der Zinsen gemeinsam mit der Rückzahlung des Anlagebetrages auf dem bei der Kontoeröffnung angegebenen Tagesgeldkonto.
4. Eine Abtretung, Verpfändung oder Übertragung der Rechte aus dem Sparbrief bedarf der schriftlichen Zustimmung der Bank.

### d) für BestInvest

Der Santander BestInvest ist ein Kombinationsprodukt aus Festgeld und Fonds. Der Abschluss des Santander BestInvest bedarf einer Depotöffnung sowie eines gesonderten Antrages. Bei einer Mindestsumme von € 5.000,- werden 50% in ein Festgeld und 50% in den Fonds Santander Deutsche Aktien oder in den Fonds Santander EuropaRenten Extra angelegt.

### e) für den Telefonservice

1. Der Telefonservice des Santander Superkontos und des Santander Geldkontos kann unter der Service-Nummer, Santander-AnlageTelefon: 0180-5556122 genutzt werden (14Ct./Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen).
2. Die über den Telefonservice abgewickelten Wertpapierorders werden zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen aufgezeichnet.
3. Der Kontoinhaber ist zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte über Telefonbanking (Santander-Sprachcomputer) in dem von der Santander Direkt Bank, Zweigniederlassung der Santander Consumer Bank AG (nachfolgend nur Bank genannt) angebotenen Umfang berechtigt, wenn diese ihm eine persönliche Geheimzahl (PIN) schriftlich bekannt gegeben hat. Der Kontoinhaber hat Zugang zu den über Telefonbanking angebotenen Geschäften, wenn er zuvor seine Kontonummer sowie seine PIN eingegeben hat. Er hat auf die Hinweise während des Dialoges zu achten. Minderjährige sind nicht zum Telefonbanking zugelassen.
4. Erklärungen des Kontoinhabers sind mit der abschließenden Freigabe abgegeben. Die der Bank telefonisch erteilten Aufträge werden von dieser im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Unverständliche und nicht eindeutig empfangene Aufträge kann die Bank nicht ausführen. Sie wird den Kontoinhaber hierüber unverzüglich unterrichten. Für Schäden, die aus Verzögerungen oder Fehlleistungen entstehen, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden.
5. Der Kontoinhaber kann im Rahmen des Telefonbankings Überträge aufs Referenzkonto erteilen.
6. Die Teilnahme am Telefonservice verpflichtet zur gleichzeitigen Eröffnung eines Santander Superkontos bzw. eines Santander Geldkontos zu den o.a. Bedingungen für das Santander Superkonto und das Santander Geldkonto. Über dieses Konto werden die im Rahmen der Ziffer 4 der Bedingungen für das Santander Superkonto und das Santander Geldkonto erteilten Inlandsaufträge gebührenfrei abgewickelt. Der Inhaber eines Santander Superkontos oder eines Santander Geldkontos kann der Bank telefonisch Weisung und zusätzlich Aufträge über das Internetbanking erteilen. Konkret: z.B. die Eröffnung bzw. Schließung von Anlagekonten, interne Überträge auf eigene Konten im Hause der Bank, Überweisungen auf das externe Referenzkonto etc..
7. Der Kontoinhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Dritter keine Kenntnis von seiner PIN erlangt; insbesondere darf sie Dritten nicht mitgeteilt werden; denn jede Person, die die PIN kennt, kann zu Lasten des betreffenden Kontos Telefonbanking ausführen. Ist dem Kontoinhaber bekannt, dass ein Dritter Kenntnis von seiner PIN erhalten hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Kontoinhaber verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die Bank unverzüglich zu unterrichten. Der Kontoinhaber ist berechtigt, die PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung einer PIN wird die bisherige PIN ungültig.
8. Der Zugang zum Telefonbanking wird aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt, wenn dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben wird. Der Kontoinhaber kann eine Sperre nur schriftlich durch die Bank aufheben lassen.
9. Der Kontoinhaber ist jederzeit berechtigt, der Bank schriftlich mitzuteilen, dass er eine weitere Teilnahme am Telefonbanking nicht wünscht. Die Bank wird dann das Konto für eine weitere Nutzung im Rahmen des Telefonbankings sperren.
10. Die Bank ist berechtigt, den Zugang zum Telefonbanking jederzeit zu sperren. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Telefonbankingservice besteht oder wenn der Kontoinhaber die Sperre schriftlich wünscht. Die Bank wird den Kontoinhaber über Sperren unverzüglich informieren, es sei denn, der Kontoinhaber hat die Sperre selbst veranlasst.
11. Sobald der Bank mitgeteilt wurde, dass ein Dritter von der PIN des Kontoinhabers Kenntnis erlangt hat, wird die Bank das Konto für eine weitere Nutzung im Rahmen des Telefonbankings sperren. Die Bank übernimmt danach alle Schäden, die durch missbräuchlich erteilte Aufträge entstanden sind.
12. Für Störungen des Telefonbankingsystems, sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto über Telefonbanking vorübergehend oder auf Dauer, – außer in den in Ziffer 5 bis 9 aufgeführten Gründen – nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden.

## f) für die Nutzung des Internetbanking

### 1. Leistungsangebot

Bei dem Internetbanking handelt es sich um eine Sonderleistung der Bank. Die Nutzer können Bankgeschäfte mittels Internetbanking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Die Bank behält sich das Recht vor, den Umfang der über das Internetbanking abwickelbaren Bankgeschäfte jederzeit zu erweitern oder einzuschränken. An die Bank vor Änderung des Leistungsangebotes per Internet übermittelte Aufträge werden von diesen Änderungen nicht berührt. Die Bank wird den Kunden über derartige Änderungen in geeigneter Form unterrichten.

### 2. Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Internetbanking unter Verwendung von PIN und TAN erhält der Kontoinhaber von der Bank jeweils eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) und – sofern erforderlich - Transaktionsnummern (TAN); der Kontoinhaber wird im Folgenden als Nutzer bezeichnet. Der Nutzer ist verpflichtet, das Internetbanking ausschließlich über die von der Bank autorisierten Zugangswege zu nutzen. Als autorisierter Zugangsweg gelten die auf der Internetseite der Bank bereitgestellten Internetadressen für das Internetbanking.

### 3. Verfahren

- (1) Der Nutzer hat mittels Internetbanking Zugang zum Konto, wenn er zuvor die Zugangsnummer sowie seine PIN eingegeben hat. In den von der Bank im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Nutzer jeweils zusätzlich eine TAN einzugeben.
- (2) Der Nutzer hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere sind die Bankleitzahl des endbegünstigten Kreditinstituts bzw. der Zahlstelle sowie die Kontonummer des Empfängers bzw. Zahlungspflichtigen zutreffend anzugeben. Fehlerhafte Angaben können Fehlleitungen des Zahlungsverkehrsauftrags und damit Schäden für den Kontoinhaber zur Folge haben.
- (3) Weisungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind wirksam abgegeben (autorisiert), wenn der Nutzer die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen hat. Bei Vorgängen, die der Eingabe einer TAN bedürfen, ist die Freigabe der TAN maßgebend. Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an das Institut freigegeben wurde. Der Nutzer ist verpflichtet, sich nach der Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Annahme des Auftrages durch die Bank unverzüglich zu vergewissern. Als Auftragsbestätigung gilt der Ausdruck auf dem Kontoauszug.
- (4) Der Widerruf von Aufträgen richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart gültigen Sonder- / Vertragsbedingungen.
- (5) Mittels Internetbanking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die Bank hat das Recht, im Rahmen des Internetbanking für Girokonten betragsmäßige Begrenzungen für Überweisungsaufträge festzulegen. Die Bank wird den Nutzer innerhalb der Benutzerführung über entsprechende betragsmäßige Begrenzungen informieren. Der Nutzer darf nur im Rahmen eines Guthabens oder eines vorher eingeräumten Limits verfügen. Die Bank ist jedoch berechtigt, Verfügungen über das Internetbanking auch bei mangelndem Guthaben oder über das eingeräumte Dispositionslimit hinaus auszuführen und das Konto zu belasten. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; die Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

### 4. Geheimhaltung der PIN und der TAN

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Die Übermittlung von PIN und TAN zur Auftragserteilung durch den Nutzer darf ausschließlich über die von der Bank autorisierten Zugangswege erfolgen. Darüber hinaus ist Folgendes zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:

- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
- die von dem Nutzer zur Verfügung gestellte TAN-Liste ist sicher zu verwahren;
- bei Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

Der Nutzer hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm verwendeten Systeme und Anwendungen (z. B. der PC und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten. Insbesondere ist dabei die regelmäßige Überprüfung mit aktuellen Verfahren / Werkzeugen auf Viren durchzuführen und mit dem entsprechenden Sicherheitsverfahren zu schützen. Der Nutzer hat weiterhin auf die Hinweise während des Dialoges zu achten. Aktuelle Informationen zur Sicherheit im Internetbanking stellt die Bank auf ihrem Internetauftritt bereit. Jede Person, welche die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Internetbanking-Angebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Kontos erteilen. Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person Kenntnis von seiner PIN oder einer TAN oder beiden Kenntnis erhalten hat, so ist der Nutzer verpflichtet, innerhalb des Internetbanking unverzüglich seine PIN zu sperren oder ändern bzw. die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Eine Sperre der PIN kann auch durch dreimalige Falscheingabe der PIN im Login erfolgen. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die Bank unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die Bank den Internetbanking-Zugang des Kontoinhabers sperren.

### 5. Änderung der PIN

Der Nutzer ist berechtigt, seine PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

### 6. Sperre des Internetbanking-Angebotes

Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN/TAN eingegeben, so sperrt die Bank den Internetbanking-Zugang des Kontoinhabers. Die Bank wird den Kontoinhaber in geeigneter Form unverzüglich über die Möglichkeit informieren, den Internetbanking-Zugang wieder freizuschalten. Die Bank wird den Internetbanking-Zugang des Kontoinhabers sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos über den Internetbanking-Zugang besteht. Sie wird den Kontoinhaber hierüber außerhalb des Internetbanking informieren. Diese Sperre kann mittels Internetbanking nicht aufgehoben werden. Das Kreditinstitut wird den Internetbanking-Zugang des Kontoinhabers auf dessen Wunsch sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Internetbanking aufgehoben werden. Die Bank ist berechtigt, für den Ersatz von PIN oder TAN eine Gebühr gemäß aktuellem Preis-/Leistungsverzeichnis zu erheben, sofern der Ersatz durch ein schuldhaftes Verhalten des Kunden erforderlich ist. Der Nutzer hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist, oder dass ihn kein Verschulden trifft.

### 7. Haftung

#### 7.1 Haftung bei nicht autorisierter Internetbanking-Verfügung und nicht oder fehlerhaft ausgeführter Internetbanking-Verfügung

Die Haftung des Nutzers richtet sich bei einer nicht autorisierten Internetbanking-Verfügung und einer nicht oder fehlerhaft ausgeführten Internetbanking-Verfügung nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen.

#### 7.2 Haftung bei missbräuchlicher Nutzung von PIN oder TAN für nicht autorisierte Aufträge vor der Sperre

- (1) Der Nutzer haftet vor einer Sperre für nicht autorisierte Aufträge, die aufgrund von Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von PIN oder TAN beruhen für den der Bank hierdurch entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro. Die Haftung entsteht unabhängig davon, ob der Nutzer an dem Verlust, Diebstahl oder sonstigen Abhandenkommen von PIN oder TAN ein Verschulden trifft.
- (2) Der Nutzer haftet vor einer Sperre für nicht autorisierte Aufträge aufgrund einer missbräuchlichen Nutzung von PIN oder TAN für den der Bank hierdurch entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von 150 Euro, wenn der Nutzer seine Pflicht zur Geheimhaltung der PIN und TAN gemäß Ziffer 4 schuldhaft verletzt hat.
- (3) Der Nutzer haftet vor einer Sperre für nicht autorisierte Aufträge in vollem Umfang, wenn der Nutzer seine Sorgfaltspflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt hat oder in betrügerischer Absicht handelt.
- (4) Hat die Bank die Möglichkeit einer Sperre gemäß Ziffer 4 nicht sichergestellt und konnte der Nutzer eine Sperre aus diesem Grunde nicht durchführen, ist der Nutzer nicht zum Ersatz des Schadens gemäß der Absätze 7.2.1 bis 7.2.3 verpflichtet.

#### 7.3 Haftung bei nicht autorisierten Wertpapiertransaktionen vor der Sperre

Beruhend nicht autorisierte Wertpapieraufträge vor der Sperre auf der Nutzung einer verloren gegangenen oder gestohlenen PIN oder TAN oder einer sonstigen missbräuchlichen Nutzung und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Nutzer und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

#### 7.4 Haftung der Bank ab der Sperre

Sobald die Bank eine Sperre eines Nutzers erhalten hat, haftet die Bank für alle danach durch nicht autorisierte Internetbanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Die Haftung der Bank ist ausgeschlossen, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### 7.5 Störung des Internetbanking

Für Störungen des Internetbanking-Systems, sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto über Internetbanking vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grobem Verschulden.

#### 7.6 Haftungsausschluss

Beruhend die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis, auf das die Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

### 8. Kündigung

Für die Kündigung des Internetbanking-Vertrages gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 9. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die für die jeweilige im Internetbanking nutzbaren Produkte vereinbarten Sonder-/Vertragsbedingungen. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese Bedingungen ausgehändigt. Zusätzlich können die AGB auf dem Internetauftritt der Santander Direkt Bank eingesehen, abgerufen und gespeichert werden. Änderungen der AGB, der Sonderbedingungen für die Nutzung des Internetbanking sowie der für das jeweilige Produkt vereinbarten Bedingungen kann die Bank in schriftlicher oder in anderer geeigneter Form, z. B. als Information im Internetbanking bekannt geben, wenn diese Bekanntgabe dem Nutzer erlaubt, die Änderung in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder auf elektronischem Wege den Widerspruch absendet. Auf diese Folgen wird die Bank bei Bekanntgabe nochmals gesondert hinweisen.

### 10. Anwendbares Recht

Auf die Vertragsbeziehung zwischen dem Nutzer und der Bank findet deutsches Recht Anwendung.